

Herr Dickmann erkundigt sich nach der Zulässigkeit der Werbeanhänger auf dem P+R Parkplatz am Bahnhof Meckenheim.

Die Verwaltung erläutert, dass das Abstellen von Anhängern auf Parkplätzen grundsätzlich zulässig ist. Dennoch werden auch hier Kontrollen des ruhenden Verkehrs durch das Ordnungsamt durchgeführt.